



Gemeindeamt Gries i. S.
Gries 18a
6182 Gries im Sellrain

Stellenausschreibung

Für den Bauhof wird die Stelle eines/er Gemeindemitarbeiter/in nachbesetzt.

Beschäftigungsausmaß 40 Wochenstunden, das sind 100 % der Vollbeschäftigung.

Dienstbeginn zum ehestmöglichen Zeitpunkt; (Bitte teilen Sie in der Bewerbung mit, wann Ihr frühester Dienstbeginn erfolgen kann.)

Aufgabenbereich:

Alle anfallenden Tätigkeiten in den Bereichen Bauhof, Recyclinghof, Straßen, Wasser, Kanal, Abfall, Friedhofsbetreuung, Pflege und Instandhaltung öffentlicher Anlagen und Gebäude, Landschafts- und Ortsbildpflege, Straßenbeleuchtung und Winterdienst.
Betriebsleitung Sonnenberglift Gries im Sellrain

Von den Bewerbern wird erwartet:

- ✓ Vielseitige handwerkliche Fähigkeiten
- ✓ Führerschein der Klasse B, C (+E)
- ✓ Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (Abenddienste)
- ✓ Bereitschaft zur Leistung von Überstunden (Winterdienst an Wochenenden, Notdienst)
- ✓ Belastbarkeit, Teamfähigkeit, freundlicher Umgang mit Menschen, persönliches Engagement sowie selbstständiges verantwortungsbewusstes Arbeiten
- ✓ einwandfreier Leumund
- ✓ bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid
- ✓ Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr wäre wünschenswert

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbediensteten-gesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung in II/p3.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.129,10 brutto.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschluss- und Dienstzeugnisse, Nachweis über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst oder Befreiungsbescheid (bei männlichen Bewerbern)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens Mittwoch, 12. Mai 2021 an:

Gemeinde Gries im Sellrain, z.Hd. Bgm. Martin Haselwanter, Gries 18a, 6182 Gries i. S. oder per E-Mail an: gemeinde@gries-im-sellrain.tirol.gv.at

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:

Martin Haselwanter

Seite 1 von 1